

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

(ELIS AEB - 01/2023)

1. GELTUNGSBEREICH = Die vorliegenden allgemeinen Einkaufsbedingungen („AEB“) von Elis gelten für alle von Elis erteilten Aufträge bei externen Lieferanten für die Herstellung oder Lieferung von Materialien, Produkten oder Dienstleistungen jeder Art.

Die vorliegenden AEB gelten in den folgenden Fällen:

- bei Fehlen schriftlicher allgemeiner Verkaufsbedingungen des Lieferanten, die von Elis angenommen worden sind;
- zur Ergänzung der schriftlichen allgemeinen Verkaufsbedingungen des Lieferanten in Bezug auf Themen, die durch Letztere nicht gedeckt sind;
- wenn der Lieferant der Anwendung der vorliegenden AEB von Elis zugestimmt hat.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen aus irgendeinem Grund nicht anwendbar sein, bleiben alle übrigen Bestimmungen gültig und wirksam.

2. AUFTRÄGE = Für alle Aufträge ist die Übermittlung einer schriftlichen Bestellung von Elis, die per Post, E-Mail oder auf anderweitig vereinbarte schriftliche Kommunikationsweise erfolgt, erforderlich. Aufträge können auch durch elektronische Datenübermittlung erteilt werden.

Jede Bestellung enthält insbesondere die folgenden Angaben: Referenznummer, Namen und Merkmale der Produkte und/oder Dienstleistungen, Menge/Gewicht, Stückpreis ohne Umsatzsteuer, Umsatzsteuer, Stückpreis und Gesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer und Lieferfrist und -ort.

Bestellungen gelten ohne Vorbehalt als angenommen, sobald mit der Ausführung begonnen wird, oder bei Fehlen einer schriftlichen Absage des Lieferanten innerhalb von 72 Stunden, nachdem Letzterer die Bestellung erhalten hat. Während dieser Zeit behält sich Elis das Recht vor, die Bestellung zu stornieren, ohne dass dem Lieferanten eine Entschädigung zu zahlen wäre.

Beabsichtigt der Lieferant, den Auftrag abzulehnen, muss er seine Ablehnung durch dieselben Verfahren oder durch eine andere vereinbarte Kommunikationsweise anzeigen.

Bei Nichtvorliegen besonderer Vertragsvereinbarungen stellt eine durch den Lieferanten angenommene Bestellung eine feste, endgültige Zusage seinerseits dar. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Elis darf der Lieferant keine Änderungen an der Bestellung vornehmen.

3. LIEFERFRIST UND LIEFERUNG = Die Lieferfrist für die Lieferung ist bindend und beginnt ab dem Datum, an dem der Lieferant die Bestellung erhalten hat. Das in der Bestellung angegebene Lieferdatum ist das Datum, an dem die Ware ankommt oder die Dienstleistungen an dem genannten Lieferort bereitgestellt werden, und nicht das Versanddatum. Elis und der Lieferant tragen dafür Sorge, sich gegenseitig über Umstände zu informieren, die sich auf das Lieferdatum auswirken könnten.

Die Waren werden vom Lieferanten unter alleiniger eigener Verantwortung an die von Elis auf der Bestellung angegebene Adresse innerhalb der vereinbarten Lieferfrist geliefert. Der Lieferant muss spätestens 48 Stunden im Voraus einen Termin mit dem Empfänger ausmachen, um das Lieferdatum anzugeben.

4. LIEFERSCHEIN UND ANNAHME = Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestellnummer, den Code und den Namen der Ware/Dienstleistung, die gelieferte Menge, das Gewicht, die Anzahl der gelieferten Pakete und/oder Paletten enthält, und, allgemeiner, jede Information, die dazu verwendet werden könnte, festzustellen, dass die Lieferung der Bestellung entspricht.

Die gelieferten Produkte und/oder Dienstleistungen müssen in jeder Hinsicht den in der Bestellung oder jeder dazugehörigen Dokumentation angegebenen Spezifikationen, Plänen, Standards und Vorgaben entsprechen.

Die Abnahme erfolgt durch eine Abnahmeentscheidung, die in einem von Elis unterzeichneten Bericht erfasst wird. Diese Entscheidung erfolgt am Ende eines Abnahmeverfahrens, in welchem Elis die gelieferten Waren oder bereitgestellten Dienstleistungen untersucht und ihre vollumfängliche Konformität prüft.

Wenn die gelieferten Waren oder bereitgestellten Dienstleistungen den Vorgaben der Bestellung entsprechen, wird die Abnahme erklärt.

Andernfalls wird Elis Vorbehalte äußern. Diese Vorbehalte werden im Abnahmebericht aufgeführt. Die Abweichungen oder Mängel, die zu den Vorbehalten führen, müssen vom Lieferanten auf seine Kosten und innerhalb der von Elis definierten Frist beseitigt werden. Damit die Waren oder

Dienstleistungen abgenommen werden, müssen sämtliche Vorbehalte, die Elis hat, korrigiert und zurückgenommen werden.

Der Lieferant muss dann sämtliche nicht den Vorgaben entsprechenden Waren ersetzen oder die fehlende Menge innerhalb der vorgegebenen Frist liefern, die ab dem zuerst vereinbarten Lieferdatum beginnt. Geschieht dies nicht, könnte nachstehendes Bußgeld für den Lieferanten anfallen.

Sämtliche Aufwendungen, namentlich für Transport und Prüfung, die aufgrund einer abgelehnten Lieferung entstanden sind, werden vom Lieferanten übernommen. Des Weiteren behält sich Elis bei mangelbehafteten oder nicht konformen Produkten das Recht vor, die Bestellung für die nicht gelieferten Waren oder noch nicht bereitgestellten Dienstleistungen, unbeschadet irgendwelcher Schadensersatzansprüche, zu stornieren.

Der Lieferant wird erst dann von seiner Haftung bezüglich Konformität der gelieferten Produkte entbunden, wenn Elis besagte Produkte erhalten hat und in der Lage war, zu überprüfen, dass der Lieferant seinen Lieferverpflichtungen vollständig nachgekommen ist.

Eigentums- und Gefahrenübergang erfolgen durch die Abnahmeentscheidung. Eine vom Lieferanten festgelegte Klausel zum Eigentumsvorbehalt ist für Elis erst dann verpflichtend, wenn Letzterer diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert hat. Der Lieferant muss auf eigene Kosten eine Versicherung in ausreichender Höhe abschließen, um die Risiken von Verlust oder Beschädigung der Waren während des Transports und bis zur Abnahme durch Elis zu decken.

Die Garantien bezüglich der gelieferten Produkte oder bereitgestellten Dienstleistungen beginnen ab dem Datum der Abnahmeentscheidung.

5. LIEFERVERZUG, BUSSGELDER UND STORNIERUNG = Das auf einer Bestellung angegebene Lieferdatum stellt eine formelle Mitteilung zur Lieferung dar, ohne dass weitere Formalitäten erforderlich wären.

Außer in Fällen höherer Gewalt oder einem vom Lieferanten geltend gemachtem berechtigtem Grund, führt eine Nichteinhaltung des vereinbarten Lieferdatums für sämtliche Waren und/oder Dienstleistungen, die Auftragsgegenstand sind, zu Entschädigungszahlungen des Lieferanten für die fehlende Menge der Produkte/Dienstleistungen, bewertet zum Einkaufspreis der Bestellung in Höhe von:

- 2 % für einen Verzug von 8 bis 14 Tagen;
- 3 % für einen Verzug von 15 bis 22 Tagen;
- 5 % für einen Verzug von mehr als 22 Tagen.

Der Verzug wird jeweils ab dem ersten Tag der Woche, die der Woche folgt, die für die Lieferung der Waren geplant war, berechnet.

Des Weiteren behält sich Elis bei Verzug das Recht vor, die Bestellung für die noch nicht gelieferten Produkte oder noch nicht bereitgestellten Dienstleistungen unbeschadet irgendwelcher Schadensersatzansprüche zu stornieren.

6. PREISGESTALTUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG = Die zwischen Elis und dem Lieferanten vereinbarten Stückpreise, Einkaufsbedingungen und Mengenrabatte werden auf der Bestellung angegeben. Alle Preise sind in Euro angegeben und zahlbar.

Die angegebenen Preise sind Nettopreise, zuzüglich des am Lieferdatum gültigen USt.-Satzes, inklusive Kosten für Versand und Verpackung bis zur Lieferung an den von Elis angegebenen Standort.

Die gelieferten Waren werden basierend auf einer von Elis oder einem Unternehmen von Elis, wie auf der Bestellung angegeben, ausgestellten Rechnung bezahlt. Für jede Lieferung wird eine separate Rechnung ausgestellt. Jede Rechnung muss das Datum, die Bestellnummer und die Lieferscheinnummer enthalten. Die Rechnungen müssen ebenfalls sämtliche gesetzlich und regulatorisch vorgeschriebenen Angaben enthalten, insbesondere bezüglich Steuern und Zöllen und der innergemeinschaftlichen USt.-Identifikationsnummer jeder Partei.

Falls nicht anderweitig zwischen den Parteien vereinbart, werden Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis an die Kreditorenabteilung von ELIS im PDF-Format als E-Mail-Anhang an die folgende E-Mail-Adresse versendet: factures.france@elis.com.

7. ZAHLUNGEN = Falls keine besonderen Bedingungen vereinbart wurden, erfolgen die Zahlungen per Banküberweisung innerhalb von 60 Tagen nach Rechnungsdatum.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen werden nicht zum Fälligkeitsdatum gezahlte Rechnungen zu einem Satz der Europäischen Zentralbank verzinst, der ihrem letzten Refinanzierungsgeschäft entspricht, zuzüglich 10 Prozentpunkten.

Der anzuwendende Zinssatz während der ersten Hälfte des betroffenen Jahres ist der Satz, der am 1. Januar des fraglichen Jahres wirksam ist. Für die zweite Hälfte des betroffenen Jahres gilt der Satz, der am 1. Juli des fraglichen Jahres wirksam ist.

Diese Zinsen werden auf den Betrag einschließlich aller Steuern des verbliebenen fälligen Betrages berechnet, und zwar ab dem Fälligkeitsdatum des Betrags, nachdem eine vorherige formelle Mitteilung per Einschreiben mit Rückschein erfolgte. Außerdem beinhalten verspätete Zahlungen automatisch eine pauschale Entschädigung für Betriebskosten in Höhe des gesetzlich festgelegten Betrags von 40 €.

Elis behält sich das Recht vor, Produkte oder Dienstleistungen oder dazugehörige Rechnungen, bezüglich denen keine von Elis ausgestellte Bestellung oder ein Sondervertrag besteht, nicht zu bezahlen.

Falls nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist Elis lediglich dazu verpflichtet, den vereinbarten Preis zu zahlen, wenn die Lieferverpflichtungen des Lieferanten vollständig erfüllt sind.

8. GEISTIGES EIGENTUM = Jede Partei ist und bleibt Eigentümerin ihrer eingetragenen Handelsmarken, Unternehmensnamen, Handelsnamen, Unternehmensmarkennamen, Domainnamen und, allgemeiner, ihrer Marken, die zur Identifizierung von Menschen, Produkten und Dienstleistungen verwendet werden, ungeachtet, ob sie besonders rechtlich geschützt sind oder nicht.

Der Lieferant darf unter keinen Umständen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Elis die Warenzeichen, Marken oder geistigen Eigentumsrechte von Elis auf irgendeine Weise reproduzieren, zeigen, darauf verweisen oder sie nutzen oder Verwirrung oder Analogien erzeugen oder fördern.

Der Lieferant garantiert, dass die Produkte zum Kauf verfügbar sind und keine gewerblichen Schutzrechte oder geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen, und er schützt Elis vor Ansprüchen Dritter in Bezug auf die gelieferten Produkte und/oder bereitgestellten Dienstleistungen und übernimmt auf erste Anforderung die Kosten und Risiken der Rechtsverteidigung durch Zahlung oder Erstattung sämtlicher Aufwendungen, Rechtskosten und Schäden, die Elis entstanden sind.

Elis ist Eigentümer sämtlicher Studien, Prototypen, Modelle, Formen und Werkzeuge, Dokumente und Daten, die es finanziert hat und die in seinem Namen produziert worden sind. Der Lieferant darf bezüglich der aufgeführten Positionen, die auf Know-how oder Geschäftsgeheimnissen basieren, keine neuen gewerblichen Schutzrechte oder geistigen Eigentumsrechte geltend machen. Sollte Elis ausdrücklich die Eigentümerschaft des Lieferanten bezüglich dieser Positionen anerkennen, muss der Lieferant Elis eine Lizenz zur Nutzung der besagten Positionen zu eigenen Zwecken gewähren.

9. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNG = Der Lieferant erklärt, dass die gelieferten Produkte und/oder bereitgestellten Dienstleistungen den technischen und vertraglichen Spezifikationen entsprechen, und, allgemeiner, den aktuellen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Der Lieferant ist gemäß geltendem Recht und seinen vertraglichen Verpflichtungen für sämtliche Fehler oder Mängel seiner Produkte verantwortlich. Der Lieferant übernimmt demnach die Verantwortung für sämtliche Personen- oder Sachschäden, die durch die gelieferten Produkte und/oder bereitgestellten Dienstleistungen hervorgerufen wurden, und schützt Elis vor den Konsequenzen sämtlicher durch dritte Opfer besagter Schäden angestrenzter Rechtsstreitigkeiten.

Der Lieferant schließt für die Zeit vor und nach der Lieferung bei einer solventen Versicherungsgesellschaft eine Berufshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung für finanzielle Konsequenzen seiner zivilrechtlichen Haftung für Personen- oder Sachschäden oder wirtschaftliche Verluste ab, die Elis, seinen Kunden oder sonstigen Dritten aufgrund der Erfüllung einer Bestellung direkt oder indirekt, sich daraus ergebend oder nicht, entstanden sind.

Der Lieferant trägt dafür Sorge, diese Deckung für die Laufzeit der Bestellung aufrechtzuerhalten und Elis bei Bestellung ein Versicherungszertifikat bereitzustellen, in dem die Zahlung der Prämien, die Vertragslaufzeit und die

Deckungsgrenzen nach Art des versicherten Ereignisses aufgeführt sind.

Unter keinen Umständen ist die Leistungshöhe als Haftungsbeschränkung zu betrachten.

Der Lieferant stellt sicher, dass von ihm beauftragte Unterauftragnehmer diesen Verpflichtungen ebenfalls entsprechen.

10. COMPLIANCE = Der Lieferant garantiert, dass er und seine Geschäftsführer, Mitarbeiter, Lieferanten, Partner, Berater, Unterauftragnehmer und jede andere juristische oder natürliche Person, die für oder im Namen des Lieferanten in Zusammenhang und mit der Erfüllung sämtlicher von ELIS erteilten Bestellungen handelt („nahestehende Personen“), sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften in den Gebieten, in denen diese Rechtsvorschriften anwendbar sind, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Bestellung in Kraft sind, eingehalten haben.

Insbesondere garantiert der Lieferant, sowohl in eigener Sache als auch in Sache seiner nahestehenden Personen:

- sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sämtlicher Länder, die für ihn anwendbar sind, einzuhalten und garantiert, dass weder er noch die nahestehenden Personen Gegenstand von Untersuchungen, Strafverfolgungs- oder Vollstreckungsverfahren vor gerichtlichen, schiedsrichterlichen oder staatlichen Stellen in Zusammenhang mit Gesetzen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind, und dass auch keine Umstände bestehen, die voraussichtlich eine derartige Untersuchung, ein Strafverfolgungs- oder Vollstreckungsverfahren hervorrufen;
- davon Abstand zu halten, direkt oder indirekt, Schmiergelder, Geschenke, Belohnungen, Gebühren, Rabatte, unentgeltliche Dienstleistungen und sonstige Vorteile jedweder Art zum Zwecke der Beeinflussung von Handlungen, Entscheidungen oder Unterlassungen oder zur Sicherung oder Gewährung eines Vorteils unter Verletzung von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung zu gewähren, zu versprechen, anzuordnen, zu verlangen, zu vereinbaren oder zu erhalten;
- sämtliche Prinzipien und Verpflichtungen einzuhalten, die in der Charta für nachhaltige und ethische Beschaffung oder dem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ von ELIS definiert sind, und alle angemessenen Maßnahmen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass sämtliche nahestehenden Personen, die den Lieferanten bei der Erfüllung sämtlicher von ELIS erteilten Bestellungen unterstützen, den Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, der auf der Website www.ELIS.com verfügbar und durch Bezugnahme Bestandteil dieser AEB ist, als ob er vollständig schriftlich aufgeführt wäre;
- sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften bezüglich wirtschaftlichen und Handelssanktionen, Exportkontrolle und sonstigen dazugehörigen restriktiven Maßnahmen, erlassen durch die Vereinten Nationen, die USA, die Europäische Union einschließlich ihrer Mitgliedsstaaten, das Vereinigte Königreich und jede andere staatliche Stelle, denen der Lieferant und die nahestehende Person unterstehen („Sanktionen“), zu befolgen, und garantiert, dass weder er noch die nahestehenden Personen (i) Gegenstand von Sanktionen sind, (ii) ihren Sitz in Gebieten haben oder in Gebieten aktiv sind, die Gegenstand von Sanktionen sind, (iii) im Eigentum, unter der Beherrschung von oder verbunden mit Regierungen von Gebieten oder juristischen oder natürlichen Personen sind, die Gegenstand von Sanktionen sind, (iv) an Verhalten beteiligt sind, von dem vernünftigerweise zu erwarten ist, dass es dazu führt, als Person, die Gegenstand von Sanktionen ist, benannt zu werden, oder ihnen Ansprüche, Klagen oder Untersuchungen in Bezug auf Sanktionen bekannt sind, und (v) die Gewinne aus von ELIS erteilten Bestellungen, direkt oder indirekt, auf eine Weise verwenden werden, die zu einer Verletzung von Sanktionen durch eine Person führen könnten.
- ELIS mit Produkten zu beliefern, die der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 entsprechen und bei Vorhandensein chemischer Substanzen aktuelle Sicherheitsdatenblätter für die gelieferten Produkte in den Gebieten, die dieser Verordnung unterliegen, bereitzustellen.
- ELIS bei Bestellung und anschließend alle sechs Monate, wie anwendbar, Dokumente und Zertifikate zu übermitteln, die gemäß Artikel D 8222-5 des französischen Arbeitsgesetzbuchs erforderlich sind, bis die Bestellung vollständig ausgeführt ist, falls seine Mitarbeiter in einer sich in Frankreich befindlichen Einrichtung von ELIS tätig werden.

Der Lieferant erkennt an, dass seine zivil- und strafrechtliche Haftung geltend gemacht werden könnte, wenn er Produkte liefert und/oder Dienstleistungen bereitstellt, die nicht den in dem Land, in welches die Produkte geliefert/die Dienstleistungen bereitgestellt werden, geltenden Standards oder gesetzlichen und/oder

behördlichen Bestimmungen und/oder solchen, die in dieser Klausel erwähnt werden, entsprechen.

Dem Lieferanten ist ausdrücklich klar, dass sich ELIS im Fall der Nichteinhaltung dieser Klausel das Recht auf Stornierung seiner Bestellungen von Rechts wegen vorbehält, ohne Entschädigung und vorheriger Mitteilung oder offizieller Ankündigung, und der Lieferant entschädigt und hält ELIS schadlos gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Verlusten, Strafzahlungen und Bußgeldern oder Schäden aufgrund von Verletzung dieser Klausel durch den Lieferanten (einschließlich nahestehender Personen).

11. STORNIERUNG UND AUFLÖSUNG = Jede Bestellung kann von Rechts wegen aufgrund von Nichterfüllung oder Verletzung vertraglicher Verpflichtungen durch den Lieferanten ohne Anspruch auf Schadenersatz storniert oder aufgelöst werden, nachdem eine offizielle Mitteilung zur Heilung nach 15 Kalendertagen nicht beantwortet wurde.

12. ÜBERTRAGUNG UND UNTERAUFTRAGSVERGABE = Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Elis darf der Lieferant Bestellungen von Elis weder vollständig noch teilweise an Dritte abtreten, untervergeben oder übertragen. Der Lieferant bleibt gegenüber Elis allein verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Bestellung gemäß den vereinbarten Bedingungen und Fristen.

13. VERTRAULICHKEIT = Alle von Elis mitgeteilten Informationen gelten als vertraulich. Der Lieferant trägt dafür Sorge, alle erforderlichen Maßnahmen einzuführen, um sicherzustellen, dass keine von Elis übermittelten Informationen oder solche, auf die er während der Ausführung der Bestellung Zugriff haben könnte, sowie die daraus resultierenden Projekte und Ergebnisse, weder durch eigene oder durch Handlungen seines Personals oder seiner Beauftragten, an Dritte weitergegeben werden.

14. ANWENDBARES RECHT = Ausschließlich französisches Recht ist auf von Elis erteilte Bestellungen anwendbar, außer bei internationalen Vereinbarungen.

15. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN UND GERICHTSSTAND = Sämtliche Streitigkeiten bezüglich der Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Stornierung einer von Elis erteilten Bestellung unterliegen bei nicht gütlicher Einigung der ausschließlichen Zuständigkeit des Handelsgerichts von Nanterre, einschließlich im Falle von mehreren Beklagten.

16. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN = Bei der Erfüllung der Bestellung können zwischen den Parteien personenbezogene Daten gemäß den geltenden Vorschriften ausgetauscht werden, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (DSGVO - Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend als „Richtlinie über personenbezogene Daten“ bezeichnet).

Die Ausführung der Bestellung erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten, um die Kommunikation der Teams und die Verfolgung der Ausführung der Bestellung zu ermöglichen.

Jede Partei bleibt für die Verarbeitung der erhobenen persönlichen Kontaktdaten verantwortlich, wobei die folgenden Bestimmungen gelten:

- Jede Partei muss bei der Ausführung der Bestellung möglicherweise die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter der anderen Partei (insbesondere Kontaktpersonen in den Bereichen Technik und Vertrieb) verarbeiten, unter anderem Informationen wie den vollständigen Namen, die E-Mail-Adresse, die physische Geschäftsadresse und die Geschäftstelefonnummer.
- Jede Partei wird (i) diese personenbezogenen Daten nur verarbeiten, wenn dies zur Erbringung der in der Bestellung angegebenen Dienstleistungen unbedingt erforderlich ist, (ii) die Bestimmungen der Richtlinie über personenbezogene Daten eingehalten werden und (iii) alle technischen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz und die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Die Empfänger dieser Daten sind selbst verpflichtet, sie im Rahmen ihrer verschiedenen Aufgabenbereiche beim Lieferanten zu verarbeiten.

Die Daten werden ausschließlich für die gesamte Laufzeit der Bestellung aufbewahrt.

Die betroffenen Personen der Elis-Gruppe (Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter usw.) haben das Recht, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten sowie die Berichtigung und Löschung ihrer Daten zu verlangen, das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus haben sie das Recht, ihre Einwilligung zu einer Verarbeitungstätigkeit zu widerrufen, die auf der Grundlage einer Einwilligung erfolgt, und das Recht,

Anweisungen dahingehend zu erteilen, was mit ihren personenbezogenen Daten nach ihrem Tod geschehen soll. Sie haben das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzureichen. Darüber hinaus können sie ihr Recht gegenüber dem vom Lieferanten benannten Datenschutzbeauftragten (DSB) wahrnehmen.